Anhang E (informativ)

Harmonisierung der Standardwerte auf Raum- und Gebäudeebene

- E.1 Anhand der Raumnutzungsbedingungen können Standardwerte pro Gebäudekategorie für den Aussenluft-Volumenstrom, die internen Wärmeeinträge durch Personen, den Elektrizitätsbedarf für Geräte, Beleuchtung und Lüftung sowie den Heizwärmebedarf, den Klimakältebedarf und den Wärmebedarf für Warmwasser berechnet werden.²
- E.2 Grundlage für die Berechnung sind typische Flächenanteile der einzelnen Raumnutzungen pro Gebäudekategorie gemäss Tabelle 15. Da keine statistischen Werte für die Flächenanteile vorliegen, müssen «typische» Werte anhand von Plausibilitätsüberlegungen verwendet werden.
- E.3 Für die Umrechnung der auf die Nettogeschossfläche bezogenen Energiebedarfswerte der Raumnutzungen auf die Energiebezugsfläche wird pauschal ein Faktor von 0,9 verwendet. Dieser berücksichtigt den Anteil der Konstruktionsfläche an der Energiebezugsfläche.
- E.4 Restaurants in Hotels, Verwaltungsgebäuden, Schulen, Spitälern usw. bilden eine eigene Gebäudekategorie und müssen separat erfasst werden. Diese Zuordnungen müssen beim Vergleich der Standardwerte von Tabelle 16 mit gemessenen Energiekennzahlen berücksichtigt werden.

Tabelle 15 Typische prozentuale Flächenanteile der Raumnutzungen pro Gebäudekategorie

	l Wohnen MFH	II Wohnen EFH	III Verwaltung	IV Schule (ohne Turnhalle)	V Verkauf	VI Restaurant (mit Küche)	VII Versammlungslokal	VIII Spital	IX Industrie	X Lager	XI Sportbauten	XII Hallenbad
1.1	90											
1.2		100										
2.1												
2.2												
3.1			10		5	5	5	5	5	5		5
3.2			50									
3.3			10									
3.4			5									
4.1				50								
4.2				5								
4.3				5								
4.4				5								
4.5				5								
5.1					20							
5.2					20							
5.3					20							

² Eine Harmonisierung der Standardwerte pro Gebäudekategorie zwischen SIA 380/1, SIA 2031 und SIA 2024 wurde angestrebt, konnte aber aufgrund der parallel laufenden Revisionen und unterschiedlicher Anforderungen an die Festlegung von Standardwerten nicht vollständig umgesetzt werden.